

M. 1:25 000

Lütjenkamp

Pahlen

Pahlhude

Blüsingebirgen

Steinkrug

Dornhörsel

Parkkrug

Kreuzberg

Schalkholz

Hövede

Vierth

Schalkholdeberg

Flachsberg

Arckelberg

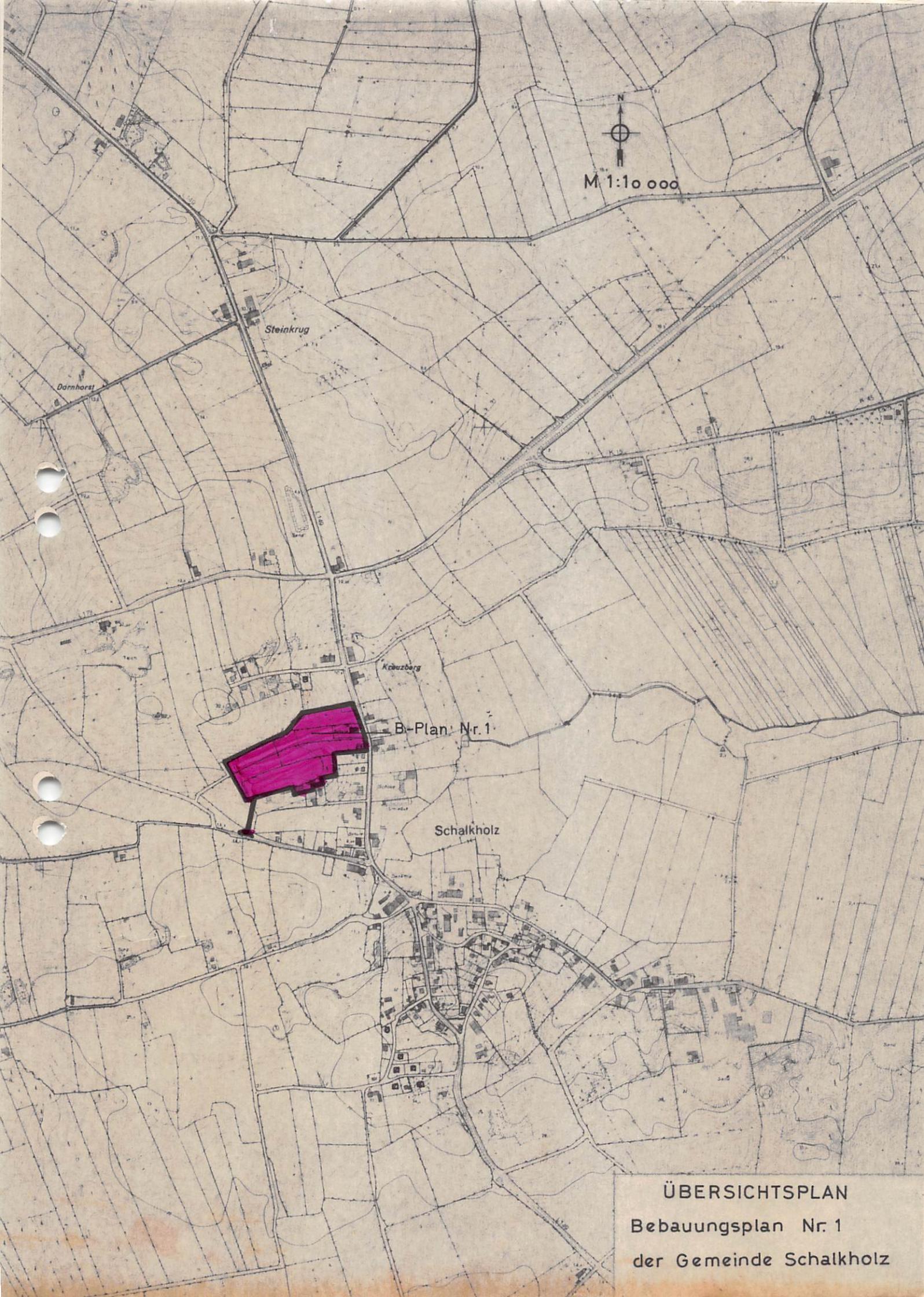
Finkenburg

Tielenbrücke

Tellingstedt

Westerborstel

ÜBERSICHTSPLAN
B-Plan Nr. 1
der Gemeinde Schalkholz



N
M 1:10 000

Steinkrug

Dornhorst

Kreuzberg

B-Plan: Nr. 1

Schalkholz

ÜBERSICHTSPLAN
Bebauungsplan Nr. 1
der Gemeinde Schalkholz

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
Schalkholz	4	65/3	Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)
	3	50/1	J u n g , Ernst Willi
		52/1	Z i n g e l m a n n , <u>Helmut</u> Hans Hinrich
		155/53	Eigenschulverband Schalkholz
		53/2	M o ß , Hans Johann
		53/3	S c h u l z , Günther
		57	- " -
		60/7	- " -
		56/2	G l ö d e , Jörg-Holger
		56/3	Gemeinde Schalkholz
		59/1	H i n r i c h s , Claus Friedrich
		62	- " -
		60/9	A h r e n s , Hanna <u>Christa</u> , geb. Kaulen
		60/13	- " -
		61/6	- " -
		61/8	- " -
		82/1	- " -
		60/14	J a n s e n , <u>Wilma</u> Elfriede, geb. Kaulen
	61/7	G l ü s i n g , Willi	
	61/9	F r a h m , Hans Werner	
82/2	Dorfsgemeinde Schalkholz		
84	- " -		

Die Richtigkeit bescheinigt:
 Katasteramt Meldorf, 07.09.1982

Falk
 Reg. Verm. Direktor



1. Ausfertigung
 Gebühren: 14,-DM
 Az.: (1) 815/82

Auszugsweise Abschrift aus der Hauptsatzung der
Gemeinde Schalkholz vom 12. Dezember 1978.

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde

SCHALKHOLZ

Kreis

Dithmarschen

Inhalt

§ 1	Siegel
§ 2	Einberufung der Gemeindevertretung
§ 3	Bürgermeister
§ 4	Ständige Ausschüsse
§ 5	Entschädigung
§ 6	Wertgrenze bei Erwerb von und Verfügung über Gemeindevermögen
§ 7	Verträge mit Gemeindevertretern
§ 8	Verpflichtungserklärungen
§ 9	Veröffentlichungen
§ 10	Inkrafttreten

§ 9

V e r ö f f e n t l i c h u n g e n

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich am Geschäftsgebäude der Raiffeisenbank in Schalkholz befindet, während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Anschlagens und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 10

I n k r a f t t r e t e n

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz vom 06. September 1976 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen in Heide vom 29. November 1978, Az.: o22.o21.o3/100 erteilt.

Schalkholz, den 12. Dezember 1978

Der Bürgermeister

gez. Möller

Die vorstehende auszugsweise Abschrift aus der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz vom 12. Dezember 1978 wird hiermit beglaubigt.

Tellingstedt, den 07. Okt. 1982

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage:



Nottelmann
(Nottelmann)

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz
für das Gebiet "Nordfeld"

1. Allgemeines:

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Schalkholz hat zur Zeit rund 580 Einwohner und liegt ca. 3 km nordwestlich vom ländlichen Zentralort Tellingstedt entfernt. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zur Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt.

1.2 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt am nördlichen Ortsrand und westlich der Landesstraße 149.

1.3 Topographie

Das ca. 3,5 ha große Geestbodengelände des Bebauungsplangebietes hat vom höchsten Punkt im Bereich der Planstraße C Gefälle nach Osten zur Landesstraße 149 bzw. nach Südwesten.

1.4 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem nachgehefteten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Der größte Teil des Plangebietes bis auf die im Privateigentum befindlichen bebauten Grundstücke an der Landesstraße 149 ist bereits von der Gemeinde angekauft worden.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

1.5 Notwendigkeit der Erschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, um dem vorhandenen Bedarf an Baugrundstücken für Wohnhausbauten in eingeschossiger offener Bauweise Rechnung zu tragen.

Die Größe des Plangeltungsbereiches wurde notwendig, um den örtlichen Wohnbaubedarf für einen längeren Zeitraum von 5 bis 10 Jahren durch voneinander getrennte Bauabschnitte zu decken und um eine städtebaulich günstige und erweiterungsfähige Gesamtgestaltung zu erreichen. Neben den bebauten Grundstücken an der L 149 werden zusätzlich 28 Baugrundstücke in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) bzw. Dorfgebiet (MD) vorgesehen.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt worden.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen zur Erschließung des Plangebiets nach §§ 45 ff. BBauG - Umlegung -, §§ 80 ff. BBauG - Grenzregelung - sowie Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff. BBauG sollen nur dann vorgesehen werden, wenn die vorgenannten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswag. Die Stromzuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen.

Die Straßen werden ausreichend beleuchtet.

3.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

4. Entsorgungseinrichtungen

4.1 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

Die Müllgefäße sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von Nachbargrundstücken einzusehen sind.

4.2 Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer über Kanalisationsleitungen der geplanten gemeindlichen Abwasserkläranlage zur mechanisch-vollbiologischen Reinigung zugeführt. Es ist eine zentrale Kläranlage für das gesamte Gemeindegebiet außerhalb des Plangeltungsbereiches - ca. 300 m ostwärts des Ortsmittelpunktes - vorgesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen wird in die vorhandenen Vorfluter des Sielverbandes Tielenautal geleitet. Das Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken ist auf denselben zu versickern.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter hat im

Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Eiderverband in Rendsburg, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.

Vor Beginn der Erschließungsarbeiten wird seitens der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung zur Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in die Vorfluter bei der Wasserbehörde gestellt. Diesem Antrag werden entsprechend aufgestellte hydraulische Nachweise und ggfs. auch weitere Unterlagen über erforderliche Maßnahmen beigelegt.

5. Straßenerschließung

Die außerhalb des Plangeltungsbereiches liegende und ausgebaute Landesstraße 149 (Hauptstraße) und die Planstraßen A und B sind als Erschließungsstraßen für die angrenzenden Baugrundstücke in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) bzw. in einem Dorfgebiet (MD) festgesetzt worden.

Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile auf bzw. zwischen den Grundstücken Nr. 10 und 12 an der Planstraße A werden für eine mögliche Erweiterung der Erschließung des Baugebietes nach Norden freigehalten.

Vor dem Ausbau der Straßen ist bei der Planung und Gestaltung des Knotenpunktes Planstraße A/Hauptstraße (L 149) das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt in Itzehoe herzustellen.

Die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf den vorgenannten Straßen beträgt 50 km/h.

Die Planstraße A ist an dem Knotenpunkt zur Hauptstraße (L 149) untergeordnet durch eine Verkehrsregelung nach § 41 StVO, Zeichen 206, angenommen worden. An den restlichen Knotenpunkten ist

bei der Planung das Vorfahrtsgebot "rechts vor links" angenommen worden. Entsprechend der angenommenen vorgenannten Verkehrsregelung an den Knotenpunkten sind in der Planzeichnung - Teil A - die freizuhaltenden Sichtflächen nach RAST-E, Ziff. 6.5.5, auf den Grundstücken festgesetzt worden.

6. Erschließungsabschnitte

Der Plangeltungsbereich soll in drei voneinander getrennten Bauabschnitten erschlossen werden. Mit der Erschließung des 1. Abschnittes soll alsbald begonnen werden. Die weiteren Erschließungsabschnitte sollen sich nach dem Bedarf an Baugrundstücken und damit an der weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes orientieren. Für die Gesamterschließung wird ein Realisierungszeitraum von ca. 5 Jahren bis 1986 vorgesehen.

7. Grünfläche - Spielplatz -

Der im Osten des Plangeltungsbereiches festgesetzte Spielplatz wird mit Spielgeräten für schulpflichtige Kinder im Alter von 7 - 12 Jahren eingerichtet.

8. Schallschutz

Der Plangeltungsbereich grenzt unmittelbar an die Landesstraße 149. Nach überschläglichen Berechnungen werden die zulässigen Immissionswerte auf den angrenzenden Grundstücken nachts überschritten. Bei der Berechnung wurde der durchschnittliche tägliche Verkehr von 1940 Fahrzeugen nach der Verkehrsmengenkarte von 1975 zugrundegelegt. Um die zulässigen Immissionsrichtwerte für die betroffenen Grundstücke zu erreichen, sind die Fenster von Aufenthaltsräumen der Wohnhäuser mit Schallschutzfenstern zu versehen. Entsprechende Festsetzungen sind im Text - Teil B - des Bebauungsplanes getroffen worden.

9. Kosten

Die Erschließungskosten für den gesamten Plangeltungsbereich werden derzeit auf rund DM 850.000,-- geschätzt. Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende Kostenanteil beträgt 10 % nach § 129 BBauG, mithin derzeit ca. DM 85.000,--.

Den Erschließungskostenanteil beabsichtigt die Gemeinde aus Eigenmitteln - Rücklage - zu finanzieren.

Schalkholz, den 07. OKT. 1982

Gemeinde Schalkholz

- Bürgermeister -





DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN

Rechts- und Kommunalaufsichtsamt

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

Gegen Empfangsbekanntnis

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.

Heide

601.622.60/110

(0481) 97 418

17. Dez. 1982

Betreff

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz

Anlg.: 4 Planausfertigungen
1 Verfahrensakte

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz am 09.08.1982 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Nordfeld" (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -) wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt mit dem nachstehenden Hinweis:

Um jederzeit den genauen Verfahrensgang nachweisen zu können, sollte auch das im Verfahren nach § 2 a Abs. 6 BBauG ausgelegte Exemplar der Begründung mit einem entsprechenden Verfahrensvermerk, wie die Planzeichnung, versehen werden. Auf die Ziffern 10 und 14 des Runderlasses des Herrn Innenminister vom 21.12.1981 wird verwiesen.

- 2 -

Die übersandten Vorgänge sind mit der Bitte um Berücksichtigung des Hinweises wieder beigelegt.

Alle Exemplare der Bebauungsplansatzung sind nunmehr auszufertigen. Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG bitte ich zu veranlassen. In der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG ist auch die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes anzugeben. Außerdem sind in die Bekanntmachung Hinweise gem. § 44 c Abs. 3 und § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen. Ich verweise insoweit auch auf Ziffer 7.10 des Runderlasses des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 21.12.1981 (Amtsbl. Schl.-H. 1982 S. 22).

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung gem. § 12 BBauG (Veröffentlichung in einer Tageszeitung, einem Bekanntmachungsblatt oder Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdrucks der Veröffentlichung mit dem Datum der Abnahme mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG hat spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu erfolgen. Letzter Termin für den Beginn der Auslegung auf Dauer ist somit der Tag der Bewirkung der Bekanntmachung (vergl. § 6 der Bekanntmachungsverordnung vom 12.06.1979 - GVOBl. Schl.-H. S. 373 - und Ziffer 7.10 des Runderlasses des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 21.12.1981). Mit Beginn dieses Tages tritt gleichzeitig der Bebauungsplan in Kraft.

Alsdann bitte ich, mir die 2. und 4. Ausfertigung zusammen mit der Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung zurückzusenden. Die Drittausfertigung ist dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf dem Dienstwege zu übersenden.


(B u h s e)

BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde
Schalkholz

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.08.1982 als
Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz
für das Gebiet "Nordfeld", bestehend aus der Planzeichnung -Teil A-
und dem Text - Teil B -, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises
Dithmarschen vom 17.12.1982, Az.: 601.622.60/110 mit einem Hinweis
nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG 1976/1979 ge-
nehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird
mit Beginn des 25.01.1983 rechtsverbindlich. Jedermann kann den ge-
nehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der
Amtsverwaltung Tellingstedt in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4,
während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft er-
halten.

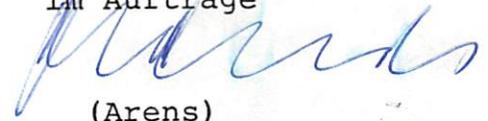
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbau-
gesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der
Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbe-
achtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit
dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden
ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzu-
legen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des
Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Aug. 1976
(BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ent-
schädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung
durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen wird hingewiesen.

Tellingstedt, den 07. Januar 1983



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Arens)

Veröffentlichung:

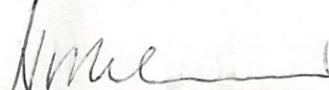
An der Bekanntmachungstafel am Geschäftsgebäude der Raiffeisen-
bank in Schalkholz

Ausgehängt am: 10.01.1983

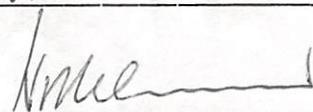
abzunehmen am: 25.01.1983

abgenommen am: 25.01.1983



I.A. 



I.A. 



Patenkreis der Kreise
Greifenberg u. Naugard

KREIS DITHMARSCHEN

- DER LANDRAT -

Bauamt

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen
601.622.60/110

Durchwahl-Nr.
(0481) 97 418

Heide
14.02.1983

Betreff

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz

Anlg.: - 2 -

In der Anlage gebe ich die 2. und 4. Ausfertigung des mir mit Bericht vom 02.02.1983 übersandten Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz zurück. Ich weise darauf hin, daß die Bekanntmachung gem. § 12 BBauG erst dann erfolgen darf, wenn auch der Flächennutzungsplan bekanntgemacht worden ist. Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schalkholz noch nicht bekanntgemacht worden ist, kann eine vorherige Bekanntmachung des Bebauungsplanes nicht erfolgen. Bestenfalls bietet § 8 Abs. 3 BBauG in Verbindung mit Ziffer 7.1 des Runderlasses des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 21.12.1981 die Möglichkeit, beide Pläne in einem parallel laufenden Verfahren bekanntzumachen.

Ich bitte, die Bekanntmachung vom 10.01.1983 aufzuheben und den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz dann erneut gem. § 12 BBauG bekanntzumachen, wenn auch der Flächennutzungsplan bekanntgemacht wird.

Im Auftrage:

(Kandt)

Ltd. Kreisbaudirektor

Dienstgebäude
Heide
Stettiner Straße 30

Besuchszeiten (Kassenstunden)
Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fernsprecher
(Vermittlung)
(0481) 971

Telex
028830
028830 Lrheid

Konten der Kreiskasse
Dithmarscher Kommunalbank
Kto.-Nr. 5200005 BLZ 218 50000
Verbandssparkasse Meldorf
Kto.-Nr. 100222 BLZ 218 518 30
Postscheckamt Hamburg
Kto.-Nr. 9559-207 BLZ 20010020

BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.08.1982 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz für das Gebiet "Nordfeld", bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text - Teil B -, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 17.12.1982, Az.: 601.622.60/110 mit einem Hinweis nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG 1976/1979 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird mit Beginn des 12.04.1983 rechtsverbindlich. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Tellingstedt in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung vom 10.01.1983 wird hiermit aufgehoben.

Tellingstedt, den 23. März 1983



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

(Arens)

Veröffentlichung:

An der Bekanntmachungstafel am Geschäftsgebäude der Raiffeisenbank in Schalkholz.

Ausgehängt am: 28.03.1983

abzunehmen am: 12.04.1983

abgenommen am: 12.04.1983



I.A.

I.A.

- Hauptamt -

Vfg.

Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
als untere Bauaufsichtsbehörde

1. Postfach 1620
2240 Heide

93/1/o1172/100

618

03.06.1993

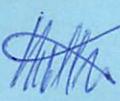
Neubau eines Wohnhauses in Schalkholz, Holtenborg 23

Namens und im Auftrage der Gemeinde Schalkholz teile ich Ihnen mit, daß seitens der Gemeinde keine Bedenken bestehen, wenn die Überfahrt zu den Kellergaragen des o.a. Grundstückes über den Erschließungsweg (Geh-, Fahr- und Leitungsrechten) für die Parzellen 13 a und 15 a erfolgt.

Im Auftrage


(Nottelmann)

Die Gemeinde Schalkholz erklärt ihr Einvernehmen zu der beantragten Befreiung nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB.


(Möller)

Bürgermeister

2. Z.d.A.

DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN
als untere Bauaufsichtsbehörde

2240 Heide, Stettiner Str. 30

Sprechzeiten
Mo. u. Do. von 8.00-12.00 Uhr
Do. von 14.15-16 Uhr

Herrn
Uwe Zietz
Fischerstraße 12

2241 Pahlen

Datum: 25.5.1993
Aktenzeichen:
93/1/01172/100/BA
Sachbearbeiter:
Herr Bernotat
Telefon (Durchwahl):
0481/97-453
Grundstück:
Holtenbarg ,
2245 Schalkholz
Schalkholz, 3, 13
Vorhaben:
Neubau eines Wohnhauses,
Einbau eines oberirdischen
Lagerbehälters (4.000 Ltr.
Heizöl)

ANFORDERUNG
FEHLENDER UNTERLAGEN

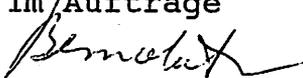
Sehr geehrter Herr Zietz,

bei der Prüfung Ihres Bauantrages hat sich ergeben, daß noch folgende Unterlagen fehlen:

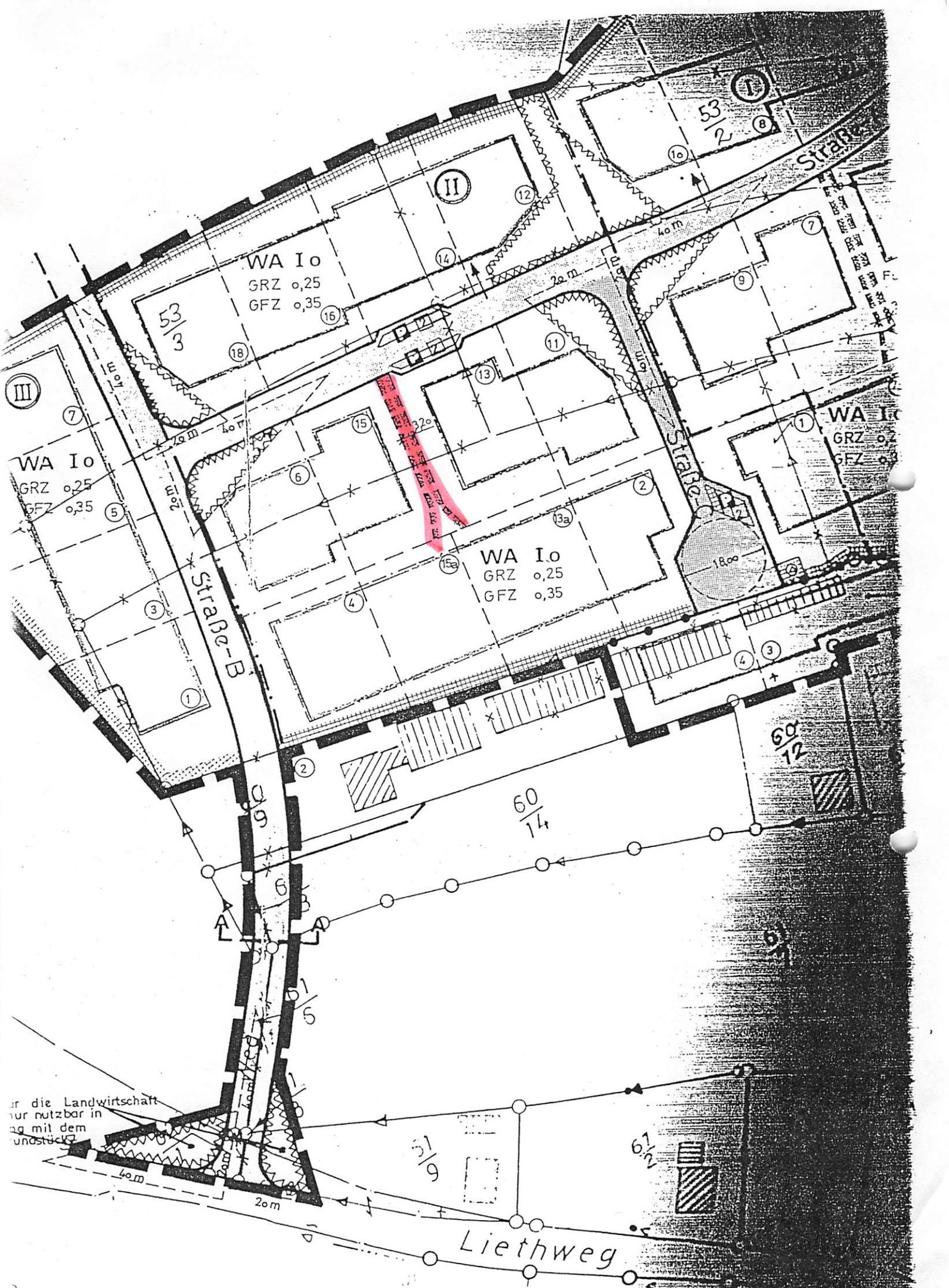
U500 Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümer des Erschließungsweges für die Parzellen 13 a und 15 a für die Überfahrt zu den Kellergaragen auf Lageplan und Bauzeichnung.

Ich bitte Sie, die angeforderten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen einzureichen.

Ihr Planverfasser hat eine Durchschrift von dieser Anforderung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernotat
Dipl.-Ing.

*Bescheinigung vom Bürgermeister
(Gemeinde) Wackbrinken. 28/5.93*



- Hauptamt -

Vfg.

1. **Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
als untere Bauaufsichtsbehörde
Postfach 1620
25736 Heide**

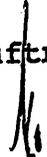
618

01.09.1994

**Neubau eines Wohnhauses in Schalkholz, Holtenbarg 21;
hier: Karin Hintz und Stefan Müller**

Namens und im Auftrage der Gemeinde Schalkholz teile ich Ihnen mit,
daß seitens der Gemeinde keine Bedenken bestehen, daß Sichtdreieck
(Nr. 11 des Bebauungsplanes) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
zu reduzieren.

Im Auftrage


(Nottelmann)

Die Gemeinde Schalkholz erklärt ihr Einverständnis zu der beantragten
Befreiung nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB.

(Möller)

Bürgermeister

2. Nach Auskunft von Herrn Schröder vom Kreisbauamt werden die Sichtdreiecke in den neuen Bebauungsplänen kleiner gehalten.
3. Z.d.A.

RA Fink, Herde

BERTRAGUNGSPROTOKOLL * 07/11 '94 15:20

49 4838 7512 AMT TELLINGSTED

MODUS	TEL. NR. GEGENSTELLE	KENNUNG GEGENST.	ANFANGSZEIT	DAUER	SEIT.
EE	0481 1305	G-3	07/11 15:16	03'27	02(00)

wegen Eisunruhe

Kreuzberg

172

OD. Grenze
km 4,133

E. 20 kV

E. 20 kV

W. 150 g



12
23

W

MD

MD

Schalkholz

W. 300 g

W

MD

G 62

W. 100 g

MD

MD

MD

W

29

N



M. 1 : 5 0 0 0

Teil 2

OD. Grenze
km 3,163

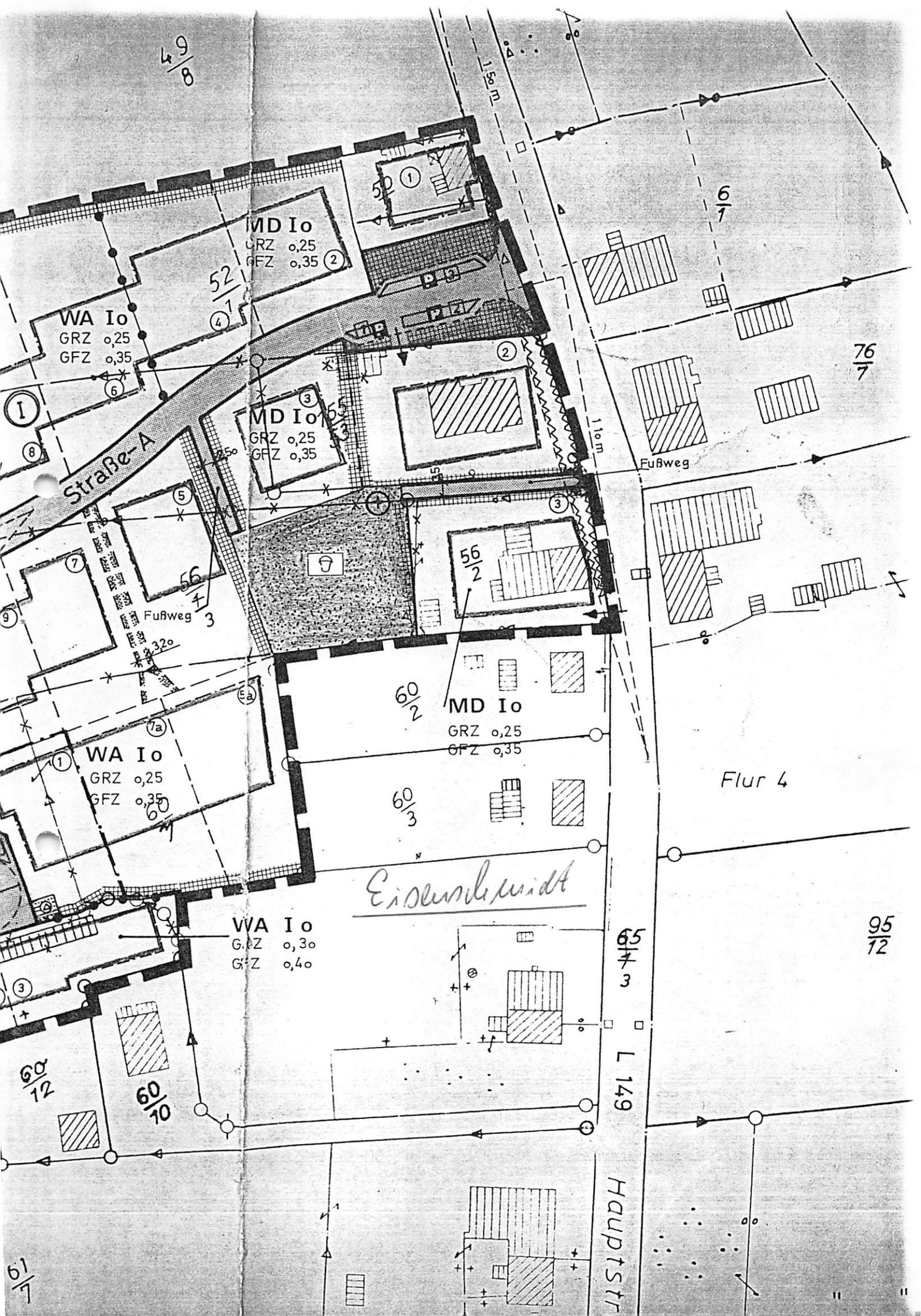
E. 20 kV

Grenze der
Anbauverbotszone - 20 m

L 149

65

28,1



49/8

1,50m

MD Io
GRZ 0,25
GFZ 0,35 (2)

WA Io
GRZ 0,25
GFZ 0,35

MD Io
GRZ 0,25
GFZ 0,35

Straße-A

Fußweg

Fußweg

MD Io
GRZ 0,25
GFZ 0,35

WA Io
GRZ 0,25
GFZ 0,35

Eisenbahnstr

WA Io
GRZ 0,30
GFZ 0,40

Flur 4

65/3

95/12

L 149

Hauptstr

61/7

Az.: 610-11-1

Tellingstedt, den 06.04.1995

Vermerk:

Betr.: Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz

Nach telefonischer Mitteilung von Herrn Bernotat vom Kreisbauamt des Kreises Dithmarschen liegt ihm ein Bauantrag für das Grundstück Nr. 12 (Flurstück 101) im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schalkholz vor. Laut Zeichenerklärung des Bebauungsplanes, ist auf dem Grundstück eine Fläche (gedacht als spätere Zufahrt zum Flurstück 47/12), die von der Bebauung freizuhalten ist, ausgewiesen.

Herr Bernotat habe deshalb die Angelegenheit mit Herrn Schröder von der Planungsabteilung des Kreises besprochen. Herr Schröder hätte ihm gesagt, daß diese geplante Zufahrt für die spätere Anbindung des Flurstückes 47/12 entfällt, da die Zufahrt ausschließlich über die Straße B erfolgen soll.

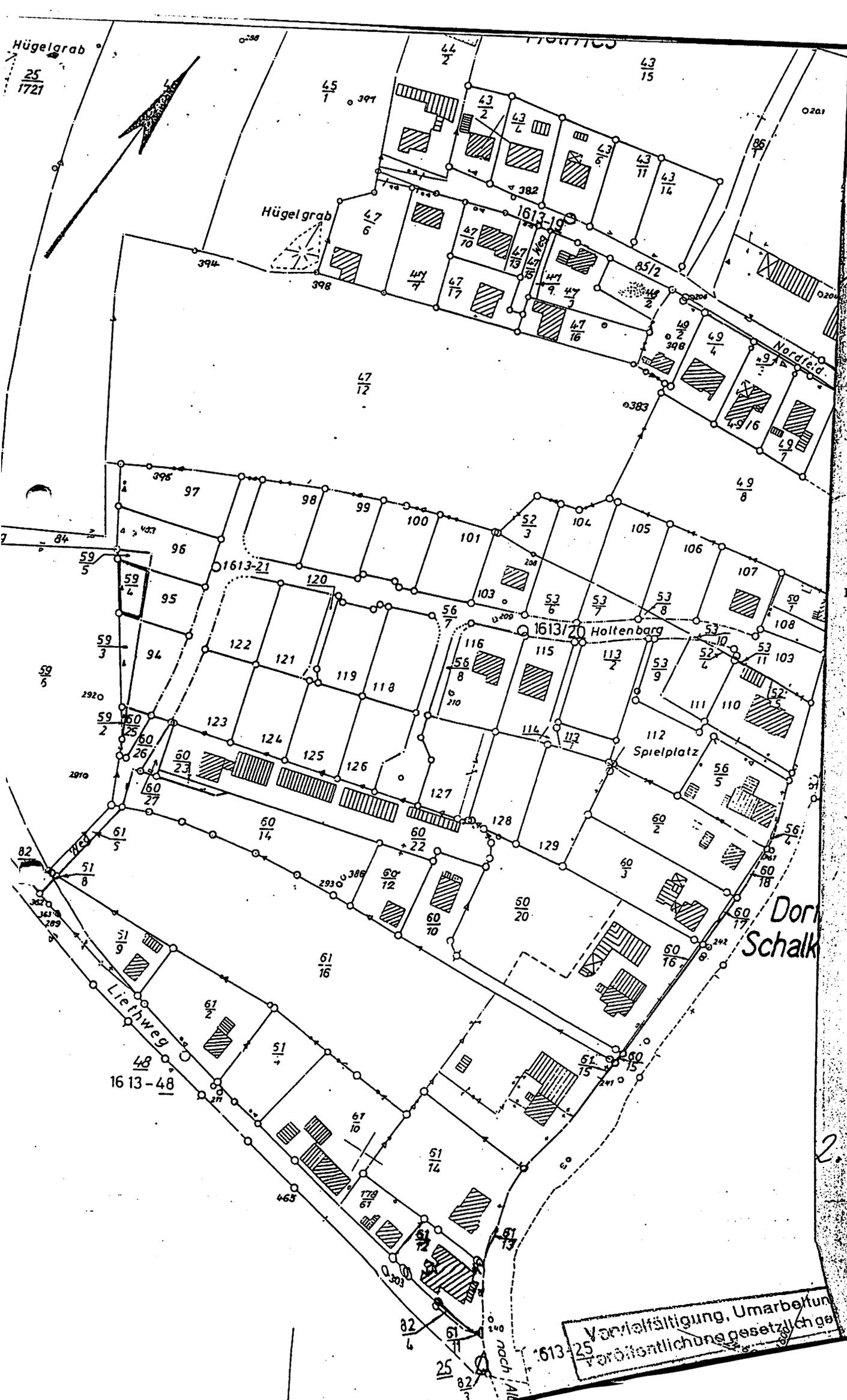
Wenn die Gemeinde keine Einwendungen hat, könnte diese Fläche im Zuge einer Befreiung überbaut werden.


(Nottelmann)

Herr Bürgermeister Möller

mit der Bitte vorgelegt, ob eine Befreiung von den Festsetzungen gegeben wird. Eine schriftliche Bescheinigung wäre nicht erforderlich.





Abs. Amt Teltow

An das
Rechtsa
Schuhma
25746 H

Ihre Zeichen u

Betreff: Ka

Sehr g

Die Ka
und 35

Ich bi

Dorf
Schalk

Mit fr
Im Auf



(Strel

2. W

Vervielfältigung, Umarbeitung
Veröffentlichung gesetzlich ge

Hügelgrab
25
1721

Hügelgrab

Holtensberg

Spielplatz

Lienweg

1613-48

1613-25

25

AUSSCHNITT aus

- DLZ
- Rundschau
- Amtsblatt für Schleswig-Holstein
- Die Gemeinde
- Bundesgesetzblatt

- Amtlicher Anzeiger
- Gesetz- und Verordnungsblatt
- _____
- _____
- _____

vom 28.08.1996 Seite 16



Bei der Endabnahme des neuen Baugebiets (von links): Hans-Rudolf Schröder, Henning Hachmann, Frenz Frauen, Günther Schulz und Heinrich Möller. (Foto: Schütze)

Baugebiet abgenommen

Keine Beanstandungen in Schalkholz

Schalkholz (js) Zur Endabnahme des Schalkholzer Neubaugebietes am Holtenborg trafen sich Bürgermeister Heinrich Möller, der Vorsitzende des Bauausschusses, Rudolf Schröder, Günther Schulz vom Finanzausschuß sowie die Verantwortlichen der beteiligten Unternehmen, Henning Hachmann von der gleichnamigen Baufirma und Frenz Frauen vom Planungsbüro Frauen und Steinberg.

„1979 wurde der B-Plan aufgestellt und 1982 vom Land genehmigt, aber erst 1992 waren wir finanziell in der Lage, mit dem ersten Bauabschnitt zu beginnen“, erzählt Heinrich Möller.

Dann aber ging es Schlag auf Schlag: Innerhalb eines Jahres waren die ersten elf Bauplätze vergeben. Ende 1992 wurde schon der zweite Bauabschnitt in Angriff genommen. „Sicherlich hat der attraktive Preis von 37 Mark pro Quadratmeter inklusive Erschließungskosten mit dazu beigetragen, daß alle dreißig Bauplätze schnell verkauft werden konnten“, vermutete Möller. Derzeit seien 29 Häuser entweder in Bau oder fertig. Die Restabnahme der Straßen- und Gehwegarbeiten, die mit Kosten von 100 000 Mark verbunden waren, erfolgte nach eingehender Inspektion ohne Beanstandungen.